



07.01.2022

Notbetreuung während der Ausbreitung der Omikron-Variante

Sehr geehrte, liebe Eltern,

wie Sie bestimmt bereits aus den Medien erfahren haben, breitet sich die Omikron-Variante des Coronavirus vermehrt aus. Ein Auftreten in der Schule kann dazu führen, dass eine größere Anzahl an Kindern und Lehrkräften kurzfristig in Quarantäne müssen. Unter Umständen kann mit der verbleibenden Anzahl an Lehrkräften eine Sicherstellung des Unterrichts an der Schule nicht mehr gewährleistet werden und der Präsenzunterricht wird eingeschränkt. Für diesen Fall richten wir eine Notbetreuung für den Zeitraum des Schulbetriebs ein.

Folgende Abfrage hilft der Schule die Bescheinigung Notbetreuung kurzfristig zu organisieren.

Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze und ein Studium. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Bitte melden Sie möglichst umgehend, ob Sie die Notbetreuung wirklich in Anspruch nehmen müssen. Geben Sie bei der Klassenlehrkraft den Antrag und die Unabhkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers aller Erziehungsberechtigten ab. Die Arbeitgeberbescheinigung weist die berufliche Tätigkeit, die Unabhkömmlichkeit von dieser Tätigkeit sowie deren Zeiträume aus. Bitten Sie auch gerne Ihren Arbeitgeber mit aufzunehmen, ob Ihre Tätigkeit als „systemrelevant“ angesehen wird.

Ich wünsche Ihnen allen alles erdenklich Gute in dieser Zeit. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schelkle



Sekretariat besetzt: Mo. - Fr. 7.15 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.00 – 15.00 Uhr
Zufahrt über Blumenstraße